

Besondere Bedingung Nr. 4285 Umweltstörung

1. Die besondere Vereinbarung gemäß Art. 6 AHVB ist getroffen.

Die Versicherungssumme beträgt im Rahmen der Pauschalversicherungssumme EUR [KLPAUSCH].

2. Versicherte Risiken:

Für jede Änderung oder Erweiterung der versicherten Risiken besteht nur dann Versicherungsschutz, wenn auch diesbezüglich eine besondere Vereinbarung getroffen wurde. Art. 2, Pkt. 1 AHVB ist nicht anzuwenden.

Für nicht genannte Risiken besteht kein Versicherungsschutz.

3. Sonstige Vereinbarungen:

[KLTEXT1]

[KLTEXT2]

[KLTEXT3]

[KLTEXT4]

[KLTEXT5]